



Gesellschaft für Automatisierungstechnik
& Elektromontage mbH

◀ S TEAM 92 GmbH · Wacholderweg 62 · 38239 Salzgitter

Wacholderweg 62
38239 Salzgitter
Telefon: +49 53 41 / 29 39-0
Telefax: +49 53 41 / 29 39-20
E-Mail: info@steam92.eu
Internet: www.steam92.eu
Ust-ID: DE 116297769

Verhaltenskodex für Lieferanten und Mitarbeiter der S TEAM 92 GmbH Stand: 31.03.2022

Inhalt

1. PRÄAMBEL.....	2
2. MENSCHENRECHTE UND ARBEITSBEDINGUNGEN	2
2.1 Zwangsarbeit und Menschenhandel	2
2.2 Kinderarbeit	2
2.3 Faire Entlohnung	3
2.4 Arbeitszeiten.....	3
2.5 Arbeitsvermittler.....	3
2.6 Belästigung und Diskriminierung.....	3
2.7 Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen.....	3
2.8 Beschwerdemanagement	3
2.9 Umgang mit Konfliktmineralien	3
2.10 Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz	4
3. UMWELTBEWUSSTSEIN	4
3.1 Kontinuierliche Verbesserung	4
3.2 Verantwortungsbewusstes Haushalten	4
3.3 Ressourcen- und Rohstoffverbrauch	4
3.4 Energiemanagement	4
3.5 Entsorgung und Wiederverwertung von Abfällen; Gefährliche Stoffe	5
3.6 Umgang mit Emissionen und Abwässern.....	5
4. UNTERNEHMENSINTEGRITÄT	5
4.1 Wettbewerbsverhalten	5
4.2 Anti-Korruption/Anti-Bestechung.....	5
4.3 Ethisches Verhalten.....	5
4.4 Meldung und Nicht-Vergeltung	5
5. VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG	6

1. PRÄAMBEL

Die S TEAM 92 GmbH ("S TEAM 92") erkennt ihre ökologische und soziale Verantwortung im Zusammenhang mit ihrem unternehmerischen Handeln an. Diese Verantwortung stellt aus Sicht der S TEAM 92 den Ausgangspunkt für jedwede Unternehmensentscheidung dar und ist somit integrativer Teil ihrer Unternehmenskultur. Es wird sowohl von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als auch von sämtlichen Lieferanten ein Verhalten erwartet, dass der Unternehmenskultur der S TEAM 92 Rechnung trägt und somit nachhaltiges Wirtschaften in all seinen Aspekten befördert.

In diesem Kontext legt dieser Verhaltenskodex für Lieferanten die Erwartungen der S TEAM 92 an das Verhalten von Lieferanten, Geschäfts- und Vertragspartnern fest, die mit S TEAM 92 Geschäftsbeziehungen unterhalten ("Lieferanten"). Von den Lieferanten wird dabei insbesondere erwartet, dass sie den Ansatz von S TEAM 92 in Bezug auf Integrität, verantwortungsvolle Beschaffung und Lieferkettenmanagement verstehen und entsprechend handeln. Ferner erwartet S TEAM 92, dass seine Lieferanten ähnliche Erwartungen in ihre eigenen Lieferketten einfließen lassen. Die folgenden Regelungen sind für die Lieferanten der S TEAM 92 eine verbindliche Grundlage für die zukünftige Zusammenarbeit und sind von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der S TEAM 92 gleichermaßen zu befolgen.

Es wird erwartet, dass die Lieferanten der S TEAM 92 Geschäfte machen, die die Standards erfüllen und Werte von S TEAM 92 in der gesamten Lieferkette positiv widerspiegeln. Die Lieferanten verpflichten sich, die vertraglichen Anforderungen zu erfüllen, die geltenden Gesetze und Vorschriften einzuhalten und in einer Weise zu handeln, die mit den Grundsätzen und Werten dieses Verhaltenskodex für Lieferanten übereinstimmt. Darüber hinaus sind die Lieferanten dazu angehalten, ihre Unterlieferanten zur Einhaltung der in diesem Dokument enthaltenen Regelungen vertraglich zu verpflichten.

2. MENSCHENRECHTE UND ARBEITSBEDINGUNGEN

2.1 Zwangsarbeit und Menschenhandel

Die Lieferanten dürfen keine Sklaven-, Häftlings- oder andere vergleichbare Formen von Zwangsarbeit oder unfreiwilliger Arbeit einsetzen. Darüber hinaus werden sich die Lieferanten weder direkt noch indirekt an Menschenhandel beteiligen. S TEAM 92 verbietet missbräuchlichen Menschenhandel. Dementsprechend muss jede Form der Arbeit freiwillig sein und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen jederzeit eigenständig über den Fortbestand des Beschäftigungsverhältnisses entscheiden können. Die Lieferanten müssen angemessene Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass alle ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Arbeitsbedingungen verstehen.

2.2 Kinderarbeit

Die S TEAM 92 bekennt sich dazu, dass in keiner Phase der Lieferkette Kinderarbeit eingesetzt werden darf und verfolgt eine Null-Toleranz-Politik in Bezug auf die Beschäftigung von Kindern. Die Lieferanten verpflichten sich zur Einhaltung der Empfehlungen der internationalen Arbeitsorganisation, wonach Kinder nicht vor Beendigung ihrer allgemeinen Schulpflicht und in keinem Fall mit einem Beschäftigungsalter unter 15 Jahre beschäftigt werden dürfen.

2.3 Faire Entlohnung

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen pünktlich und unter Einhaltung oder Übererfüllung der gesetzlichen Mindeststandards, wie z. B. Gesetze zum Mindestlohn oder zum Überstundenausgleich, bezahlt werden. Daran anknüpfend sind alle lokalen Bestimmungen in Bezug auf Arbeitgeber- und Sozialleistungen ohne Einschränkung zu erfüllen. Sofern die tatsächlichen Lebenserhaltungskosten den gesetzlichen Mindestlohn übersteigen, sind die Lieferanten dazu verpflichtet, ein vom Mindestlohn abweichendes Entgelt zu zahlen, das die Grundbedürfnisse der Arbeitskraft absichern kann. Zudem sind Lohnabzüge infolge von Strafmaßnahmen unzulässig und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fortlaufend durch eine Lohnabrechnung zu informieren.

2.4 Arbeitszeiten

Die Arbeitszeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen einem Gesetzesvergleich standhalten und den innerhalb der Branche üblichen Arbeitszeiten entsprechen. Den Beschäftigten ist mindestens ein freier Tag pro Woche zu gewähren. Darüber hinaus ist die wöchentliche Arbeitszeit auf 48 Stunden und freiwillige Überstunden sind auf 12 Stunden begrenzt. Eine Überschreitung dieser Arbeitszeiten darf nur in Ausnahmefällen und außergewöhnlichen Situationen stattfinden.

2.5 Arbeitsvermittler

Wenn ein Lieferant einen Arbeitsvermittler einsetzt, muss er sicherstellen, dass der Vermittler ethische Anwerbungspraktiken anwendet, die geltenden Gesetze einhält und keine Ausweispapiere zurückhält.

2.6 Belästigung und Diskriminierung

S TEAM 92, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Lieferanten schützen und respektieren die persönliche Würde, die Privatsphäre sowie die Persönlichkeitsrechte eines jeden Einzelnen. Daher werden Belästigungen oder Diskriminierungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern jeglicher Art nicht geduldet. Das heißt, niemand darf beispielsweise aufgrund von Geschlecht, Hautfarbe, Rasse, nationaler Herkunft, Religion, politischer Überzeugung, Schwangerschaft, sexueller Orientierung, Alter, Veteranenstatus, Behinderung oder geschlechtlicher Identität schlechter gestellt bzw. benachteiligt werden.

2.7 Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen

Die Lieferanten halten die geltenden Gesetze ein, die das Recht der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf Vereinigungsfreiheit, Tarifverhandlungen, Gewerkschaftsbeiträge und auf Mitgliedschaft in Betriebsräten gewährleisten. Es existiert für sämtliche Arbeitskräfte die uneingeschränkte Möglichkeit mit der Unternehmensleitung in Kontakt zu treten und auf ihre Anliegen aufmerksam zu machen, ohne dabei Nachteile befürchten zu müssen.

2.8 Beschwerdemanagement

Die Lieferanten müssen in ihren Unternehmen Möglichkeiten schaffen, dass von negativen Auswirkungen betroffene Personen oder Personenkreise ihre Beschwerden systematisch an das Unternehmen richten können.

2.9 Umgang mit Konfliktmineralien

Die Lieferanten sind dazu verpflichtet, ihre Sorgfaltspflichten zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten aus Konflikt- und Hochrisikogebieten in Bezug auf den Umgang mit

Konfliktminerale einzuhalten. Es sind für Konfliktminerale wie Zinn, Wolfram, Tantal und Gold sowie für weitere Rohstoffe wie Kobalt Prozesse zu etablieren, die im Einklang mit der EU-Konfliktminerale-Verordnung sowie den Leitsätzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Cooperation and Development, OECD) stehen.

2.10 Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Die Lieferanten stellen ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern saubere, gesunde und sichere Umgebungen zur Verfügung, die die gesetzlichen Standards erfüllen oder übertreffen. Die Lieferanten verfügen über Sicherheitsverfahren für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Nachverfolgungsinstrumente, die das Ziel verfolgen, die Zahl der Sicherheitsvorfälle am Arbeitsplatz auf Null zu reduzieren. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Lieferanten haben das Recht, die Arbeit zu verweigern und alle Bedingungen zu melden, die diesen Kriterien nicht entsprechen. Ferner werden die Arbeitskräfte in regelmäßigen Abständen über geltende Gesundheitsschutz- und Sicherheitsnormen sowie -maßnahmen informiert und geschult.

3. UMWELTBEWUSSTSEIN

3.1 Kontinuierliche Verbesserung

Die Lieferanten werden die Effizienz in ihrem gesamten Unternehmen steigern und Maßnahmen ergreifen, um ihren CO₂-Fußabdruck, ihren Energieverbrauch, ihren Wasserverbrauch, ihre Abfälle und andere Emissionen zu reduzieren. S TEAM 92 erwartet, dass die Lieferanten im Laufe der Zeit Zielvorgaben festlegen und ihre Fortschritte auf dem Weg zur Erreichung ihrer Ziele transparent machen.

3.2 Verantwortungsbewusstes Haushalten

Die Lieferanten sind bestrebt, Ressourcen zu schonen und die Gemeinden und die Umwelt in ihrer Umgebung zu schützen. S TEAM 92 ermutigt seine Lieferanten, umweltfreundliche Technologien zu entwickeln und zu verbreiten und den Einsatz von erneuerbaren Energien zu erhöhen.

3.3 Ressourcen- und Rohstoffverbrauch

Es sind Verfahren und Maßnahmen von den Lieferanten zu entwickeln, die den Einsatz und Verbrauch von Ressourcen, Wasser und Energie sowie die Erzeugung von Abfällen möglichst eindämmen können. Dies kann durch die unternehmensindividuelle Anpassung von Produktionsprozessen, durch die Substituierung von Materialien, die Aufdeckung von Einsparungspotentialen oder die Anwendung von Recycling- oder Upcyclingmethoden geschehen.

3.4 Energiemanagement

Der Verbrauch und die Freisetzung von Energie in Form von Wärme, Strahlung, Licht und Lärm sind einem fortlaufenden Monitoring zu unterziehen, um daraus Maßnahmen abzuleiten, die die Energieeffizienz kontinuierlich verbessern und den Energieverbrauch zusätzlich reduzieren.

3.5 Entsorgung und Wiederverwertung von Abfällen; Gefährliche Stoffe

Der verantwortungsvolle Umgang mit Festabfällen besteht darin, diese in einer systematischen Weise zu klassifizieren, zu lagern und die Erzeugung von Festabfällen möglichst zu reduzieren. Zudem verpflichten sich die Lieferanten dazu, die Abfälle geeignet zu entsorgen und sinnvollerweise zu recyceln. Darüber hinaus ist ein besonderer vorsichtiger und sicherer Umgang mit gefährlichen Stoffen zu gewährleisten, die eine schädliche Wirkung auf die Umwelt entfalten könnten.

3.6 Umgang mit Emissionen und Abwässern

Aus den Produktionsprozessen und betrieblichen Abläufen resultierende Luft-, Lärm- und Treibhausgasemissionen sowie Abwässer sind zu bestimmen und zu überwachen. Darüber hinaus sind Abgas- und Abwasserreinigungssysteme wie etwa Filteranlagen zu installieren und die Funktionsfähigkeit sowie der Wirkungsgrad dieser Systeme sicherzustellen. Daneben werden die Lieferanten dazu aufgefordert, die Entstehung von Emissionen und die Erzeugung von Abwässern auf ein Minimum zu begrenzen.

4. UNTERNEHMENSINTEGRITÄT

4.1 Wettbewerbsverhalten

Die S TEAM 92 sowie ihre Lieferanten verpflichten sich dem Prinzip der Fairness im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit und ihres Werbens um die beste Lösung am Markt. Die Achtung und Wahrung des Kartellrechts wird ebenso in den Mittelpunkt des fairen Wettbewerbs gestellt, wie die Vermeidung von Aktivitäten, die die Marktpreise zum Nachteil von Wettbewerbern und Kunden negativ beeinflussen können.

4.2 Anti-Korruption/Anti-Bestechung

Die Lieferanten dulden keine Form von Korruption, Bestechung, Veruntreuung oder Betrug. Dazu gehört auch das Schenken oder Annehmen von Wertgegenständen, einschließlich Geld, Geschenken oder unrechtmäßigen Anreizen, um Verhandlungen oder andere Geschäfte mit Regierungen und Regierungsbeamten, Kunden oder anderen Dritten unangemessen zu beeinflussen.

4.3 Ethisches Verhalten

Die Lieferanten vermeiden Interessenkonflikte und handeln in der gesamten Lieferkette ehrlich, ethisch einwandfrei und in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen, einschließlich der Gesetze in Bezug auf wettbewerbswidrige Geschäftspraktiken, Achtung und Schutz des geistigen Eigentums, Unternehmens- und personenbezogener Daten, Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen.

4.4 Meldung und Nicht-Vergeltung

Die Lieferanten stellen ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen angemessenen Mechanismus zur Verfügung, um Integritätsbedenken, Sicherheitsprobleme und Fehlverhalten ohne Angst vor Vergeltungsmaßnahmen zu melden. Die Lieferanten gehen den Meldungen angemessen nach und ergreifen bei Bedarf Korrekturmaßnahmen. Die Lieferanten verbieten Vergeltungsmaßnahmen.

5. VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

Die Lieferanten erkennen alle zuvor aufgeführten Grundsätze mit der Unterzeichnung dieses Kodex an und bekennen sich zu verantwortungsvollen sowie nachhaltigen Verhaltensweisen.

Die Lieferanten geben diese oder im Wesentlichen ähnliche Kodizes an ihre Lieferanten und Subunternehmer weiter. Die Lieferanten werden ihre Fortschritte bei der Nachhaltigkeit und der Einbindung von Interessengruppen kontinuierlich ausbauen. S TEAM 92 ermutigt die Lieferanten außerdem, eng mit den Gemeinden vor Ort zusammenzuarbeiten, um Projekte und Strategien umzusetzen, die die Gemeinde und das Leben der Menschen vor Ort verbessern.

Die Lieferanten entwickeln und implementieren angemessene interne Geschäftsprozesse und -richtlinien, um die Einhaltung der geltenden Gesetze und dieses Verhaltenskodex für Lieferanten zu gewährleisten. Die Lieferanten müssen in der Lage sein, die Einhaltung dieses Kodex auf unser Verlangen hin nachzuweisen. Darüber hinaus verpflichten sich die Lieferanten Risiken innerhalb der Lieferketten zu identifizieren und alle geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, um potentielle Verstöße zu vermeiden oder aufzudecken.

Vorbehaltlich gesetzlicher Beschränkungen informieren die Lieferanten S TEAM 92 unverzüglich über alle Bedenken im Zusammenhang mit Fragen, die in diesem Verhaltenskodex für Lieferanten geregelt sind. Die Politik von S TEAM 92 verbietet Vergeltungsmaßnahmen gegen Personen, die ein solches Anliegen melden.